

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Teilnehmermanagement-Systems moreEvent

§ 1 Allgemeines

(1) meetingmasters.de e.K, Dipl.-Kfm. Christoph Schwind, Rudi-Schillings-Straße 17, 54296 Trier (nachfolgend „Anbieter“), bietet Unternehmern (nachfolgend „Veranstalter“) die Möglichkeit, über die Plattform „moreEvent“ (nachfolgend „Plattform“) Veranstaltungen zu organisieren und Tickets für diese Veranstaltungen (nachfolgend „Tickets“) direkt an private oder gewerbliche Endkunden („Kunden“) zu verkaufen oder an den Anbieter zu verkaufen, zu dem Zweck, dass der Anbieter die Tickets an Kunden weiterverkauft.

(2) Diese Nutzungsbedingungen regeln abschließend das Rechtsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Veranstalter für die vom Anbieter im Zusammenhang mit der Plattform angebotenen Leistungen. Abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn der Anbieter diese schriftlich bestätigt hat. Diese Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB.

(3) Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Geplante Änderungen werden dem Veranstalter vom Anbieter rechtzeitig mitgeteilt.

Widerspricht der Veranstalter nicht innerhalb von zwei Wochen, gelten die Änderungen als akzeptiert. Auf sein Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Veranstalter nochmals gesondert hingewiesen.

(4) Zwischen dem Anbieter und dem Veranstalter kommen lediglich Kaufverträge zum Erwerb der Tickets zustande. Die mit den Tickets zusammenhängenden Verträge zur Durchführung der Veranstaltung (nachfolgend: „Veranstaltungsverträge“) vermittelt der Anbieter an den Veranstalter. Die Veranstaltungsverträge kommen ausschließlich zwischen Veranstalter und Kunden zustande.

§ 2 Gegenstand

(1) Der Anbieter stellt dem Veranstalter basierend auf dem System moreEvent eine Plattform zur Planung und Organisation von Veranstaltungen zur Verfügung. Auf der Plattform können Kunden sich über die Veranstaltung informieren und zur Teilnahme anmelden, bzw. Teilnahmetickets erwerben.

(2) Die konkreten Leistungen des Anbieters ergeben sich aus dem vom Veranstalter gewählten Servicepakets und der entsprechenden Leistungsbeschreibung. Der Veranstalter hat die Möglichkeit kostenfreie Anmeldungen von Kunden über die Plattform zu verwalten. Im Falle kostenpflichtiger Veranstaltungen kann der Veranstalter wahlweise Tickets direkt an Kunden verkaufen oder Tickets zum Zweck des Weiterverkaufs an den Anbieter verkaufen.

(3) Die Verschaffung des Zugangs zum Internet und das Einpflegen von Inhalten des Veranstalters auf die Plattform sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 3 Vertragsschluss

Der Veranstalter kann dem Anbieter ein Angebot machen, indem er dem Anbieter das unterschriebene Anmeldeformular für die Plattform zuschickt. Der Anbieter kann das Angebot annehmen, indem er dem Veranstalter die Anmeldung binnen 3 Werktagen nach Eingang der Anmeldung in Textform bestätigt.

§ 4 Verkauf von Tickets

(1) Der Anbieter betreibt eine Plattform, auf der Kunden die Möglichkeit haben, Tickets für Veranstaltungen zu erwerben. Der Veranstalter kann die Tickets direkt an Kunden verkaufen. In diesem Fall kommt der Vertrag direkt zwischen Veranstalter und Kunden zustande. Der Veranstalter ist selbst für die Zahlungsabwicklung verantwortlich.

(2) Der Veranstalter kann jedoch auch Tickets an den Anbieter zum Zweck des Weiterverkaufs verkaufen. Hierfür erwirbt der Anbieter die Tickets unmittelbar beim Veranstalter und verkauft diese an den Kunden in eigenem Namen und auf eigene Rechnung weiter. Der Verkauf findet technisch und rechtlich in der vom Anbieter vorgegebenen Form statt.

Die an den Kunden zu vermittelnden Angebote auf der Plattform stellen rechtlich unverbindliche Angebote dar. Die Kunden geben über den Bestellvorgang der Plattform entweder unter Angabe eines exakten Datums oder eines Zeitraums Angebote zum Abschluss von Veranstaltungsverträgen an den Anbieter ab. Anschließend bestätigt der Anbieter dem Kunden den Erwerb des Tickets für die gebuchte Veranstaltung. Der Anbieter erwirbt in diesem Zeitpunkt das entsprechende Ticket beim Veranstalter und verkauft dieses im eigenen Namen an den Kunden.

Der Veranstalter ist gegenüber dem Kunden für die Erfüllung seiner Pflichten aus dem Veranstaltungsvertrag allein verantwortlich. Der Anbieter hat dem Kunden lediglich das Ticket zu veräußern und zu übermitteln. Die Tickets werden vom Anbieter einheitlich gestaltet und mit den Informationen des Veranstalters an den Kunden übermittelt.

(3) Der Veranstalter wickelt den Veranstaltungsvertrag mit dem Kunden eigenständig unter Berücksichtigung der vertraglichen und technischen Vorgaben des Anbieters gemäß diesen Bedingungen ab.

§ 5 Bereitstellung der Plattform, Subdomain

(1) Der Anbieter stellt dem Veranstalter die technischen Voraussetzungen zur Verfügung, die zur Verwaltung und zur Darstellung seiner Angebote auf der Plattform sowie für die Abwicklung des Veranstaltungsvertrages über die Plattform erforderlich sind.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, die Leistung zeitweise in angemessenem Umfang einzuschränken, wenn dies zur Durchführung technischer Maßnahmen oder Wartungsarbeiten erforderlich ist. Der Veranstalter wird - wenn möglich - vorab über den Umfang und die Dauer der Einschränkung informiert.

(3) Im Übrigen versucht der Anbieter, die Verfügbarkeit so weit wie möglich zu gewährleisten, und unvorhergesehene Ausfallzeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Ein Anspruch des Veranstalters auf eine dauerhafte Erreichbarkeit der Plattform besteht jedoch nicht. In diesem Zusammenhang haftet der Anbieter nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Ausfälle.

(4) Subdomains werden vom Anbieter im Auftrag des Veranstalters mit einer vom Veranstalter gewählten Bezeichnung aktiviert. Die Aktivierung der Subdomain erfolgt auf einer vom Anbieter vergebenen Kunden-ID. Der Anbieter prüft dabei nicht nach, ob die Einrichtung der Subdomain unter der vom Veranstalter gewählten Bezeichnung Kennzeichenrechte oder andere Rechte Dritter verletzt. Der Veranstalter ist ausschließlich selbst für die Rechtmäßigkeit und Nutzbarkeit der gewählten Subdomain verantwortlich. Der Anbieter übernimmt die Domainpflege und den Nameservice (Verwaltung der Subdomains über DNS-Einträge) für die Stammdomain meetingmasters.de.

(5) Sollte der Veranstalter von dritter Seite aufgefordert werden, seine Subdomain aufzugeben, weil sie (angeblich) fremde Rechte verletzt, wird er den Anbieter hiervon unverzüglich unterrichten. Der Anbieter ist in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des Veranstalters auf die Domain zu verzichten. Gleiches gilt, wenn ein Dritter direkt gegenüber dem Anbieter eine Rechtsverletzung behaupten sollte,

Der Veranstalter stellt den Anbieter von einer Inanspruchnahme Dritter und allen damit einhergehenden Kosten insoweit auf erstes Anfordern frei.

§ 6 Registrierung

(1) Die Plattform steht grundsätzlich nur gewerblichen Veranstaltern zur Verfügung.

(2) Der Veranstalter hat seine Unternehmereigenschaft auf Anforderung gegenüber dem Anbieter durch geeignete Belege nachzuweisen.

(3) Der Veranstalter gewährleistet, dass die von ihm im Rahmen seines Antrages auf Zulassung gegenüber dem Anbieter gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Er verpflichtet sich, dem Anbieter Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(4) Der Anbieter ist berechtigt, dem Veranstalter den Zugang zur Plattform zu sperren und sein Veranstalterprofil sowie seine Angebote und sämtlichen Inhalte von der Plattform zu löschen, wenn dieser schwerwiegend gegen diese Nutzungsbedingungen und/oder gegen geltendes Recht verstößt.

§ 7 Pflichten des Veranstalters

(1) Der Veranstalter verpflichtet sich, unmittelbar nach seiner Registrierung ein Unternehmensprofil auf der Plattform einzustellen. Das Profil muss mindestens ein Impressum mit den gesetzlich erforderlichen Angaben enthalten.

(2) Der Veranstalter verpflichtet sich seine Login-Daten, insbesondere User-ID und Passwort, geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.

(3) Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veranstaltungen stets unter der Angabe aller wesentlichen Merkmale (Veranstaltungsort, Preis, Dauer etc.) sowie ggf. von besonderen Bedingungen oder Beschränkungen und Haftungsausschlüssen einzustellen. Er verpflichtet sich im Übrigen alle gesetzlichen Anforderungen bei der Darstellung der Angebote einzuhalten.

Es ist dem Veranstalter untersagt, Veranstaltungen anzubieten, die gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder gegen die guten Sitten verstoßen. Der Veranstalter stellt den Anbieter diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter frei.

Angebote, die gegen diese Bedingungen verstoßen, können vom Anbieter ohne Angabe von Gründen gesperrt oder gelöscht werden. Hieraus ergibt sich jedoch keine Prüfpflicht des Anbieters.

- (4) Der Veranstalter verpflichtet sich, Änderungen einer Veranstaltung (Verlegung, Absagen etc.) dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Veranstalter haftet für alle Inhalte, die er auf der Plattform einstellt. Dazu gehören insbesondere Impressum, Bilder und Veranstaltungsbeschreibungen sowie Werbeaussagen jeglicher Art. Machen Dritte bezüglich dieser Inhalte Rechtsverletzungen gegenüber dem Anbieter geltend, stellt der Veranstalter den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen diesbezüglich frei.
- (6) Der Veranstalter verpflichtet sich, die gesamte Abwicklung des Veranstaltungsvertrages ausschließlich unter den vertraglichen und technischen Vorgaben des Anbieters vorzunehmen.
- (7) Der Veranstalter verpflichtet sich, für Kunden einen werktags zu üblichen Geschäftszeiten erreichbaren Kundenservice unter Angabe der Kontaktadresse im Veranstalterprofil vorzuhalten und Kundenanfragen zeitnah zu beantworten. Dies gilt nicht, sofern der Anbieter sich im Rahmen eines separaten Servicevertrages zur Übernahme dieser Leistungen verpflichtet hat.
- (8) Der Veranstalter willigt ein, dass alle Inhalte, die er auf der Plattform einstellt (insbesondere Bilder und Texte) über Social-Media-Kanäle zu Zwecken der Bewerbung der Angebote und der Plattform geteilt werden dürfen.
- (9) Der Veranstalter benennt dem Anbieter einen Ansprechpartner, der berechtigt ist für den Veranstalter rechtsverbindliche Entscheidungen zu treffen. Änderungen in der Person des Ansprechpartners sind dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Vergütung und Zahlungsabwicklung

- (1) Die Gebühr für die Bereitstellung und Nutzung der Plattform ergibt sich jeweils aus dem Angebot.
- (2) Sämtliche Preise des Anbieters verstehen sich als Nettopreise zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (3) Der Anbieter ist im Falle eines Verzugs berechtigt, hinsichtlich für den Kunden aus dem gleichen Vertragsverhältnis zu erbringender Leistungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Die fälligen Zahlungen sind während des Verzugs mit 9%-Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Zudem wird eine Verzugschuld in Höhe von 40,- Euro fällig.
- (4) Verkauft der Veranstalter dem Anbieter Tickets zum Weiterverkauf, stellt er dem Anbieter die Tickets zum jeweiligen Endpreis zur Verfügung. Der Anbieter wird dem Veranstalter in einem jeweils im Angebot vereinbarten Turnus eine Übersicht mit den verkauften Tickets und Rückabwicklungen einschließlich gegenzurechnender Gebühren laut Angebot übermitteln, der Veranstalter wird dem Anbieter daraufhin eine entsprechende Rechnung stellen. Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Die Gebühren des Anbieters werden separat in Rechnung gestellt.
- (5) Im Falle eines Weiterverkaufs ist der Veranstalter nicht berechtigt, die Vergütung aus den Kaufverträgen zwischen Anbieter und den Kunden selbst geltend zu machen.

§ 9 Rückabwicklungen

Bei einer Absage einer Veranstaltung werden betroffene Kunden per E-Mail benachrichtigt. Der Kaufbetrag zzgl. ggf. gezahlter Gebühren wird dem Kunden vom Anbieter je nach gewählter

Zahlungsart innerhalb von 14 Tagen erstattet. Bei einer Verlegung der Veranstaltung behalten die Tickets zunächst ihre Gültigkeit, der Kunde kann das Ticket jedoch stornieren, wenn kein Ersatztermin vereinbart werden kann. In diesem Fall wird ebenfalls der Kaufbetrag zzgl. ggf. gezahlter Gebühren dem Kunden vom Anbieter je nach gewählter Zahlungsart innerhalb von 14 Tagen erstattet.

§ 10 Vertragsdauer

(1) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien jederzeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

(2) Bei Kündigung erlöschen alle gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis, mit Ausnahme der Verpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Anbieter zur Freistellung bei Rechtsverletzungen und mit Ausnahme derjenigen Rechte und Pflichten, die bestehen bleiben müssen, um nach dem Vertragsende Veranstaltungsbeträge (eingeschlossen die angefallenen Gebühren), die noch während der Vertragslaufzeit vermittelt wurden nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung abzuwickeln oder rückabzuwickeln.

(3) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Kündigungen per Fax oder E-Mail wahren die Schriftform.

§ 11 Haftung

(1) Der Anbieter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt.

(2) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung ist in diesem Fall auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen Anbieter bei Vertragsabschluss auf Grund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.

(3) Für den Verlust von Daten wird die Haftung auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der auch bei regelmäßigen und gefahrensprechenden Datensicherungsmaßnahmen seitens des Veranstalters unvermeidbar gewesen wäre.

(4) Für nicht von Anbieter verschuldete Störungen innerhalb des Leistungsnetzes übernimmt der Anbieter keine Haftung.

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

§ 12 Vorgehensweise bei Rechtsstreitigkeiten

Der Veranstalter ist verpflichtet, den Anbieter unverzüglich schriftlich über eine rechtliche Inanspruchnahme durch Dritte für Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Plattform in Kenntnis zu setzen.

§ 13 Datenschutz

(1) Die Parteien verpflichten sich, bei der Speicherung und der Bearbeitung von personenbezogenen Kundendaten die gesetzlichen Datenschutzvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten.

(2) Der Anbieter verarbeitet die Kundendaten, die zur Durchführung der Veranstaltung erhoben werden im Auftrag und nach Weisung des Veranstalters. Die Parteien schließen daher einen gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

(3) Der Veranstalter informiert die Kunden gemäß den Vorgaben der DSGVO über die Datenverarbeitung, bevor er Daten über die Plattform erhebt. Hierfür stellt der Veranstalter eine Datenschutzerklärung auf der Plattform ein. Sofern der Veranstalter Daten von Teilnehmern erhebt, die die Buchung nicht selbst vornehmen, informiert der Veranstalter jeden Teilnehmer über die Datenverarbeitung innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Erlangung der Daten oder zum Zeitpunkt der ersten Mitteilung an die betroffene Person.

§ 14 Sonstiges

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz des Anbieters.

(2) Eine teilweise oder vollständige Übertragung der Rechte des Veranstalters aus dem Vertrag mit dem Anbieter auf Dritte ist ausgeschlossen.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Trier, im März 2020